

Bescheidene Rettung

Des Paulinischen Spruchs 1. Cor. IX, 5.

gegen die Mißdeutungen

Hrn. P. Gottfried Hannenbergs, Theol. Poloni

& Societatis Jesu Presbyteri,

Womit zugleich

Dem Wohl = Ehrwürdigen / Großachtbarn und

Wohlgelahrten Herrn /

H E R R N

M. Joh. Gottlieb Salpurgern /

Wohlverdienten und Treueiffrigen Prediger in Marckersbach,
unter der Insp. Pirna

Zu Dero Verbündniß

Mit der

Wohl = Edlen / Viel = Ehr und Tugendsamen

J U N G F R A U

Johanna Concordia Schneckerin /

Weyland S. T.

Herrn M. Theodori Schneckers /

Pastoris zu Dürreweitzschen in der Insp. Leisnigk

hinterlassenen

Ältesten Jungfer Tochter

gebührend glückwünschen,

Und zu aller Wohlgelegenheit sich gehorsamst empfehlen wollen

Ein ergebenster Diener

M. Ephraim Gotthelf Köchly / S. S. Min. Cand.

L E I P Z I G, Druckts Andreas Martin Schede, 1728.

N. J.
in 1. Ep: ad Corinth.
348. 369

Exeg.

C.

51, 14

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



Wohl-Ehrwürdiger Herr Bräutigam!
Hochgeschätzter Herr Schwager!

Als SIE neulich DEM Verlöbniß höchst erfreut begiengen, und ich, der ich eine jedwede Gelegenheit meinem Nächsten Glück zu wünschen zu ergreifen pflege, auch bey solcher Begebenheit auf eine Gratulation bedacht war, mit welcher ich bey DEM Hochzeit-Feste Ihnen aufwarten könnte: So geschah es, daß mir die Worte des Heyden-Lehrers 1. Cor. IX, 5, einfielen: *Μη ἔκ ἔχομεν ἐξουσίαν ἀδελφὴν γυναῖκα περιάγειν; ὡς καὶ οἱ λοιποὶ ἀπόστολοι, καὶ οἱ ἀδελφοὶ τῶ Κυρίῃ καὶ Κηφᾶς*; Welche Worte der seel. Lutherus also übersetzt: Haben wir nicht Macht eine Schwester zum Weibe mit umher zu führen, wie die andern Apostel und des HERRN Brüder und Kephäs? Ich vermeyne auch, daß Ew. Wohl-Ehrw. nicht ohne Ursache an diesen Spruch gedacht haben: Denn kommt es einem Priester, (dessen Lippen die Lehre bewahren sollen, daß man aus seinem Munde das Gesetz suche) zu, daß er allezeit, bevor er etwas unternimmt, mit dem Heylande frage: *εἰ ἔστι;* ist's auch Recht? Luc. XIV, 4. So pfleget dieses billig noch vielmehr zu geschehen, wenn ein Geistlicher sich eine besondere Lebens-Art, dergleichen etwa der Ehestand ist, erwöhlet, daß er sich auch bey dieser Handlung um göttliche Erlaubniß bekümmere, welcher Erlaubniß auch GOTT einzig und allein den Segen seiner Verheissungen zu unsern Verrichtungen angehencket hat. Doch wir wissen schon aus dem angeführ-

12

geführten Spruche des Apostels, der zwar Fragweise eingerichtet ist, um so viel kräftiger aber die darin enthaltene Sache bejahet, daß diese *ἐξουσία* (diese Erlaubniß und Macht nemlich zu heyrathen) auch denen Dienern Göttliches Worts, als rechtmäßigen Nachfolgern der Apostel, ohne einige Einschränkung zukomme, obwohl vor Alters Tatianus mit denen Encratiten, heut zu Tage aber die Römische Kirche, und was die andre Ehe derer Geistlichen betrifft, die Griechische Kirche widersprechen, damit aber eine Sonnen-klare Wahrheit leugnen. Dahero haben auch unsere Gottes-Gelehrten obangezogene Worte wegen ihrer Deutlichkeit und Unwidersprechlichkeit denen Römisch-gesinnten entgegen gesetzt, als die man wohl Gynæcomastiges derer Geistlichen nennen könnte, weil sie aus einem verkehrten und unbesonnenen Eifer die rechtmäßigen Ehe-weiber derer Geistlichen aus denen Kirchen und Pfarren verbannen, da sie doch selbst unterdeß in ihren Klöstern und Küchen zerbrochene Töpffe genug haben. Doch damit es nur nicht das Ansehen gewinne, als wären sie völlig von uns eingetrieben worden, so suchen sie einige Ausflüchte, womit sie etwan denen in Gottes Wort nicht so erleuchteten Augen möchten eine blaue Dunst vormachen, ja sie sind so dreiste, daß sie sich ohne Scheu bey manchen Sprüchen unterstehen, sich auf den Grund-Text zu beruffen, welchen sie doch vielmahls gar nicht, oder nur oben hin angesehen; Wenn man aber die Sache bey Lichte betrachtet, und die Grund-Sprache gegen ihr Vorgeben hält, verrathen sie insgemein ihre grössste Unwissenheit darinnen und in der Hermeneutica Sacra. Dieses ist vor wenig Jahren auch Herrn P. Gottfried Hannenbergen, S. J. P. begegnet in seiner Theologia Controversa, welche er zu Posen A. 1723. 8. ans Licht gestellet, und Sr. Hoch-Reichs-Gräfflichen Excellence dem nunmehr Hochseeligen Königl. Pöhl. und Ehurf. Sächs. Feld-Marschall von Flemming zugeschrieben, denn nachdem er daselbst p. 135. den ehelosen Stand der Geistlichen mit einigen wenigen Gründen von schlechter Erheblichkeit zu behaupten gesucht, bringet er endlich p. 136. diese Frage vor: Quid hic mirandum? Resp. Quod nonnulli præ nimia in mulieres propensione ausi sint illum S. Pauli Textum (Nunquid non habemus potestatem mulierem sororem ducendi ex I. Cor. IX, 5.) corrumpere, loco mulieris ponendo uxorem, cum tamen Apostolus consulto vocem hanc, sororem adjunxerit, ne vel occasio præberetur suspicandi mulierem illam uxorem fuisse. Nec in Græco Textu alio exprimatür vocabulo præfata mulier, quam quod adhiberi solet ad quamcunque fœminam, s. fuerit virgo, s. non, denotandam,

notandam, uti patet omnibus etiam mediocriter solum in hoc Idiomate versatis. Das ist zu deutsch: Was ist hierbey zu verwundern? Daß einige vor allzugrosser Neigung gegen das Frauenzimmer sich unterstanden haben denselben Text des H. Pauli, (da es 1. Cor. 9, 5. heisset: Haben wir nicht Macht eine Schwester zum Weibe umher zu führen?) zu verfälschen und an statt Mulier ein Weib, zu setzen, Uxor ein Ehe-Weib, da doch der Apostel mit gutem Bedacht das Wort Schwester hinzu gesetzt hat, damit auch nicht einige Gelegenheit zu muthmassen gegeben würde, daß dasselbe (vom Paulo gemeldete) Weib ein Ehe-Weib gewesen; da auch im Griechischen Texte das vorgedachte Weib mit keinem andern Worte ausgedrucket wird, als mit demjenigen, welches gebraucht zu werden pfleget vor eine jedwede Weibs-Person, sie sey nun Jungfrau oder nicht, anzudeuten, wie dieses allen kund ist, die nur mittelmäßig in dieser Sprache sich umgesehen haben. Solcher gestalt beschuldiget Herr P. Hannenberg unsere Lehrer, (welche den gemeldeten Spruch in dem von ihm angefochtenen Sinne verstehen) einer allzugrossen Neigung gegen das Weibliche Geschlecht und gestehet ihnen kaum eine mittelmäßige Wissenschaft im Griechischen zu, hiernächst so bezüchtiget er sie einer böshafftigen Verfälschung dieses unseres Textes. Jedoch wir wollen dem Herr P. Hannenberg um so viel bescheidener antworten, da die Sanftmuth nechst dem Worte Gottes in den Kriegen des H. Erren zu den besten geistlichen Waffen unserer Ritterschafft gehöret, und weil auch hiernächst Herrn P. Hannenberg im angezogenen Büchlein sich zum wenigsten noch etwas ernsthafter, sittsamer und höfflicher bezeigt, als er und seine Herren Mitgesellen in andern Schrifften gewohnet sind. Überdiß sind wir auch ohne allen eitelen Ruhm so glücklich, daß alle und jede Worte unsers Textes uns besondere Beweis-Gründe an die Hand geben, unsern Satz gegen das Vorgeben des Hrn. P. Hannenbergs auch mit diesem Spruche zu befestigen, daher wir nicht Lust haben mit Schmah-Worten und Zancken (welche Weise Christi Diener ohne diß nicht haben) zu fechten, da wir mit gnugsamen und gnugsam kräftigen Beweis-thümmern versehen sind, welches um so viel mehr erhellen wird, wenn ich mich nur mit besserem Rechte als Herr P. Hannenberg, (nehmlich mit Darlegung der eigentlichen gemeinsten und bequemsten Bedeutung derer vom H. Geist durch den Apostel gebrauchten Griechischen Wörter) auf die Grund-Sprache beruffen, dabey aber auch den Zweck und Zusammenhang des Textes, wie auch die dazu gehörigen Parallelen, Schriftstellen zu untersuchen mich nach meinem we-

nigen Maaß bemühen werde. Der Apostel handelt in oftgedachten 9. Capitel der ersten Epistel an die Corinthier von lauter solchen Dingen, welche Gott und die Obrigkeit als eine ἐξουσία (oder erlaubtes Recht Macht und Freyheit,) wie sonst allen vernünftigen Menschen, wenn sie Geistliche wären, und also auch denen würcklichen Aposteln und Geistlichen zum freyen Gebrauch verstatten, ob gleich Paulus dererselben sich irgend nicht bedienet. Von dergleichen Freyheiten nun, welche denen Geistlichen nach göttlichen und natürlichen Rechten zustehen, um sie zu brauchen, oder zu lassen, machet der Apostel über die Freyheit und Macht zu Heyrathen noch unterschiedliche nahinhafft, als nemlich die Macht zu essen und zu trincken, (ἐξουσία τῆς φαγεῖν καὶ πιεῖν) v. 4. Die Freyheit derer Geistlichen von der groben Hand=Tagelohns= und Bauer=Arbeit, aus dem Grunde, weil sie ihres Geistl. Amts zu warten haben, (ἐξουσία τῆς μὴ ἐργάζεσθαι) v. 6. Die Freyheit derer Geistlichen vor ihre Amts=Berrichtung, die geordneten Besoldungen und Gebühren zu fordern, (τὸ μετέχειν τῆς ἐξουσίας auditorum) v. 7=12. Eben die Macht nun, und eben diejenige Freyheit, welche die Geistlichen in denen jetzt angezeigten und von Paulo gemeldeten Dingen haben, eben diese Macht und ἐξουσία theilet ihnen Paulus im Heyrathen zu, und dieses nennet er die Macht eine Schwester zum Weibe umher zu führen (ἐξουσία ἀδελφῆν γυναῖκα περιάγειν) v. 5. Denn eben so wichtig, eben so nothwendig, und im Gegentheil eben so willkührlich zu brauchen jene ἐξουσία vor geistliche Personen sind, eben so wichtig, eben so nothwendig und freygelassen ist auch der Gebrauch der Freyheit zu Heyrathen bey denen Geistlichen, oder: Eine jede ἐξουσία von denen erzehlten, ist von eben dem Verhältnisse, von welchem die andern sind, was ihre Würdigkeit und Wichtigkeit, ihre Nothwendigkeit, und den dabey von Gott verstatteten freywillkührlichen Gebrauch bey verschiedenen Personen, Zeiten und Umständen anlanget. So nothwendig allen und jeden Menschen, die nicht in den Umständen leben, daß sie sich davon enthalten können, (und folglich auch denen Geistlichen) sind der Gebrauch von Speiß und Tranck, die Freyheit von ander Arbeit um ihrem ordentlichen Beruff obzuliegen, der vor ihren Beruff behörige Sold, eben so nothwendig ist auch denen Geistlichen, nicht weniger als allen andern Menschen der freygelassene Gebrauch des Ehestandes. Hinwiederum: So ein Geistlicher, wie ein jeder anderer Christ hierinnen seine Christl. Freyheit hat, daß er bisweilen eine Zeit=lang gutwillig fastet, sich der Macht zu essen und zu trincken nicht bedienet, und theils zu Hause,
theils

theils auch bey andern Leuten entweder gar nichts, oder wenig genießet; Weil sonst ein Geistlicher immerfort nothwendig essen und trincken müste; So ein Geistlicher wie ein jeder anderer Christ hierinne seine Christliche Freyheit hat, daß er um wichtiger Ursachen willen sich da und dort seiner Freyheit von der Hand-Arbeit begiebet, (wie etwan Paulus Teyliche machte, damit er niemanden in seiner armen Gemeine möchte beschwerlich seyn, wenn er Sold forderte,) weil sonst kein Geistlicher irgend eine Arbeit auch zur Lust verrichten dürffte. So ein Geistlicher hierinnen, wie ein jeder anderer Christ seine Christliche Freyheit hat, daß er gar keine Besoldung nähme, wie Paulus wieder von sich meldet, 2. Cor. XI, 8. welche Freyheiten ihm wohl niemand streitig machen wird, weil sonst ein jeglicher Geistlicher nothwendig Besoldung nehmen müste. So folget, daß auch im Gegentheil die Enthaltung von Essen und Trincken, die Begebung der Freyheit vom Handarbeiten, die Enthaltung vom Empfang des ordentlichen Besoldes keinem Geistlichen als nothwendige Pflichten aufgedrungen werden können, sondern seiner Christl. Freyheit und klugen Gutbefinden anheim gestellet sey, weil sonst ein Geistlicher stets fasten, arbeiten, und ohnbesoldet leben müste. Ebenersolches folget nun auch, daß denen Geistlichen die Enthaltung vom Ehestand, so wenig als der Ehestand selbst (wenn sie nemlich zu einem von beyden nicht geschickt sind oder rechtmäßige Ursach und Beliebung haben) als eine nothwendige Pflicht aufgedrungen werden könne, weil sonst alle Geistliche entweder eheloch, (wie zum grössersten Unheil in der Päbstlichen Kirche geschicht) oder ehelich, (worzu aber bey uns niemand gezwungen wird) seyn müsten, und also hierinnen ihnen keine *ἐξουσία* und Freyheit bliebe. Und solchergestalt ist es allerdings denen Geistlichen erlaubt, (wenn sie es, wie insgemein geschiehet, nöthig haben) eine Schwester mit sich zum Weibe umher zu führen, zumahl wenn es über dieses auch die Nothwendigkeit der Natur von ihnen als Menschen, die menschlichen Umständen unterworffen sind, erfordert, wie ihnen hingegen unbenommen ist nach Befindung ihres Zustandes sich auch der Freyheit zum Ehestande nicht zu bedienen, sondern sie auf kurz oder lang, oder wohl auch Lebenslang aufzugeben, welches Wort aber nicht alle fassen. So bleibet es demnach dabey: In so ferne Gott andern Menschen zugelassen, ja wohl auch geboten hat zu essen und zu trincken, sich fremder Arbeit wegen Abwartung ihres ordentlichen Berufes zu äussern, vor ihre Arbeit gebührende Vergeltung zu fordern, und ehelich zu werden. In so fern hat ers auch denen Geistlichen zugelassen oder geboten, und solchergestalt ist der Ehe-

stand

stand der Geistlichen, als Menschen, eine zwar nothwendige, jedoch auch NB. wenn sie es fassen können, als starcke Christen, eine freye Sache. Dieses ist nun eben auch die *ἐξουσία ἀδελφὴν γυναῖκα περιάγειν* von welcher Paulus in unserm Texte redet, welche aber Herr P. Hannenberg da nicht finden kan, sondern ich weiß nicht auf was sonst deutet, denn hier ist eben der rechte Streit wegen des Sinnes dieser Worte Pauli, ob sie nemlich ehelich werden, und ein Ehe-Weib haben, oder sonst etwas anders heissen, da behaupten wir nun in statu contradictionis wider Herrn P. Hannenberg, daß Paulus in denselben Worten von nichts anders, als von der Freyheit rede, daß Geistliche sich verheyrathen dürffen wenn sie wollen, und er hingegen saget nein, und läugnet so wohl den Verstand der Worte dieses Orts, als auch die Sache selbst. Dieses erinnere nur noch zum Voraus, daß es wohl nicht nöthig sey aus dem ersten Vers dieses Capitels und desselben ganzer Fassung darzuthun, daß Paulus nicht von denen Lāyen, sondern von denen Aposteln, als Vorgängern aller Evangelischen Lehrer, rede, oder auch aus unserer Schrift- Stelle selbst es zu beweisen, allwo Paulus sich und seine Mit-Apostel (welche auch keine Lāyen waren) in ein gleich Gewicht setzet mit den übrigen Aposteln und deutlich ausspricht, daß beyderseits ihre *ἐξουσία* einerley sey. Dieses, daß nemlich von denen Aposteln als Clericis die Rede sey, räumet Herr P. Hannenberg ohne Widerspruch ein, welchem es nicht so wohl um das Subjectum oder Objectum Personale unsers Textes als vielmehr um das Prædicatum und Objectum Reale desselben zu thun ist, indem er ja diese *ἐξουσία* der Apostel und Apostolisch-Evangelischen Lehrer dergestalt einschräncket, daß nach seinem Sinn vielmehr unser Text aus dem Griechischen auf Lateinisch also gegeben und verstanden werden müste: *Nunquid non habemus potestatem mulierem (s. fœminam non-Uxorem) sororem circumducendi*, oder zu Deutsch: Haben wir nicht Macht eine Weibs-Person, die nicht unser Ehe-Weib ist, sondern unsere Schwester, zur Schwester, als unsere Schwester mit uns herum zu führen? Allein theils die ganze Redens-Art: *ἀδελφὴν γυναῖκα περιάγειν*, theils alle und jede Worte derselben so wohl als des völligen Textes ins besondere leiden nicht, daß er also übersetzt werde, sondern erheischen vielmehr, daß man ihm gerade umgekehrt von der Priester-Ehe verstehen müsse. Wegen Bedeutung der ganzen Redens-Art haben schon zwey in der gelehrten Welt gnugsam bekannte Männer mir vorgearbeitet, als nemlich Henningus Witte in einer Dissertation. *de more circumducendi Uxores* und Jo. Nic. Qui-

Qui-

Quistorpius gleichfalls in einer Dissert. de 'Αδελφῶν ἀγαπητῶν συνε-
 σακτοῖς welche Herr P. Hannenberg erst vorhero widerlegen müste, bevor
 er an mich käme, der ich nur entweder davon eine kleine Nachlese, was
 die einzelen besonderen Wörter dieser Redens-Art anbetrifft, anstelle,
 oder einem andern, der in dieser Erndte geschickter ist, etliche Aeren vor-
 her austräuffe. Alle und jede Wörter unseres Textes gehen darauf, daß
 die Apostel auffer Paulo verehlichen gewesen, und daß auch Paulus so-
 wohl als die andern Apostel Macht gehabt habe sich zu verehlichen, wann
 ers vor gut befunden hätte. Hieher gehöret das Wort ἐξουσία; denn
 was hätte doch ein Apostel Christi vor eine ἐξουσίαν gehabt, wenn er zwar
 eine Weibs-Person mit sich herum geführet hätte, die aber nicht sein
 Ehe-Weib gewesen wäre, sondern nur seine Schwester, wie Hr. P. Han-
 nenberg will, sie möchte nun eine Leibliche, oder Halb-Schwester, sonst
 eine Anverwandtin oder Christin gewesen seyn. Welches er aber nicht
 ausmachet, wiemohl er bald meistens eine leibliche Schwester zu verste-
 hen scheint. Denn nothwendig müste er sonst solche Weibs-Person ent-
 weder als eine Magd oder als eine Gefärthin bey sich gehabt haben.
 Das erstere kan nicht seyn: Denn kein Apostel war so herrlich auferzo-
 gen, daß er einer Magd bedurfft hätte, ja wenn sie auch Aufwärter,
 Schreiber und Famulos gehabt haben, so hatten sie solche nicht so wohl
 zum Dienst ihres eigenen Leibes, als vielmehr zum Dienst desjenigen Am-
 tes, dadurch der Leib Christi oder die Christliche Kirche erbauet würde,
 Eph. 4, 12. Dazu aber haben sie niemahls Mägde gebrauchet. Das
 andere kan auch nicht seyn. Denn wenn es G D T gefiel, durch
 der Apostel Predigten die Herzen der Menschen zu rühren, so fehlte es
 denen Aposteln sonst an Gefärthen nicht, wenn sie aber auch von Men-
 schen verlassen waren, so brauchten sie keine solche Schwester zu einer
 blossen Gefärthin, welches ohne diß vor den Heyden zum Nachtheil des
 Evangelii einen bösen Schein würde gegeben haben. Also muß das
 Dritte seyn, daß nemlich die Schwester, welche die Apostel zum Weibe
 be mitgeführet, sey eine Ehegenossin gewesen. Und was hätten denn
 doch die Apostel bey Herumführung einer Dienst-Magd oder auch blos-
 sen Gefärthin wohl vor eine ἐξουσίαν gehabt? Die ἐξουσία in Societate
 herili, die sie über ihre mit sich herum geführte Schwester, als über eine
 Magd gehabt, wäre nicht sowohl ἐξουσία gewesen, als vielmehr wenn ich
 so sagen dürffte Δεσποτεία. Die ἐξουσία in Societate amica, welche sie
 über selbige als eine Gefärthin gehabt hätten, verdienet auch nicht den
 Nahmen einer ἐξουσίας: Denn Gefährten, wenn es zumahl leibliche Ge-
 B schwie

schwister wären, die einander nicht zu gehorsamen, sondern nur zu be-
 gleiten mit einander reiseten, die wären ebenfalls einander gleich, und
 fände also unter denselben keine ἐξουσία und ὑπεροχή statt. Also muß
 wiederum hier das Dritte statt finden, nemlich die Eheliche Gesellschaft,
 in welcher der Mann die eigentliche ἐξουσίαν über sein Weib hat, und das
 Weib unter der eigentlich also genannten ἐξουσίαι ihres Mannes ist. Und
 wenn auch alles bis anhero angeführte nicht wäre, ja, wenn Herr P.
 Hannenberg beweisen könnte, daß die Apostel sämtlich wären actu in
 der That unverheyrahet gewesen, ja, daß sie die hier so streitigen Schwe-
 stern nicht in finem matrimonii, sondern würcklich in ganz anderer
 Absicht mit sich geführet, hätten sie denn nicht ἐξουσίαν, potestatem, die
 Macht, daß sie heyrathen kunten und durfften, wenn sie wolten, gehabt?
 Gesezt auch, aber nicht eingestanden, daß sie in der That eheloh gewes-
 sen wären. Wenn Herrn P. Hannenbergs Satz wahr wäre, so müste
 folgen, daß die Layen vor den Geistlichen eine weit grössere ἐξουσίαν hät-
 ten, als die da heyrathen dürfften, da hingegen die Geistlichen zum ehe-
 losen Stande verdammt wären, aber da widerspricht unser Text, welcher
 die ἐξουσίαν zu heyrathen ganz absonderlich denen Aposteln als Geistli-
 chen zuschreibet, und sie auch auf dieselbigen extendiret. Das Wort
 ἀδελφῆ soror, Schwester, worauf Herr P. Hannenberg so sehr dringet,
 ist ihm auch zuwider. Hr. P. Hannenberg müste gar sonderbaher in
 den Lebens-Geschichten und Geschlechts-Registern der Apostel bewan-
 dert seyn, daß er darthun könnte, welchergestalt alle Apostel eigentlich
 so genannte Schwestern gehabt, und sie mit sich herum geführet. Wol-
 te er aber ἀδελφῆν von einer Christin insgemein (wie wir alle in Christo
 Brüder und Schwestern sind,) verstehen, so wird aus den Worten
 ἀδελφῆν γυναῖκα entweder eine ungereimte Tautologie entstehen, die
 auf Deutsch also klänge: Haben wir nicht Macht eine Schwester (das
 ist Christin,) die ein Weib (das ist, Weiblichen Geschlechts oder Weibs-
 Person ist) mit uns herum zu führen? das ist absurd, denn wenn es
 eine Christin ist, so ist sie schon eine Weibs-Person, und also wäre das
 Wort γυναῖκα zu viel, oder haben die Apostel nach Herrn P. Hannen-
 bergs Meynung eine leibliche Schwester mit herumführet, so verstehet
 sich ohne diß, daß sie keine Heydin qua talem bey sich geführet. Also
 bleibt nur der einzige wahre Sinn des H. Geistes übrig, zu Deutsch in
 diesem Verstande: Haben wir nicht Macht eine Christin zur Ehe-Frau mit
 uns herum zu führen, wenn sie nur keine Heydin mehr ist, als welches
 bey den geistlichen Ehen in der alten Christlichen Kirche durchaus verbo-
 ten

ten

ten war. Ich könnte zwar auch noch bey Gelegenheit des Worts ἀδελφὴ wider Herr P. Hannenberger κατ' ἀνθρώπων ferner also argumentiren : Es ist nemlich bey denen Herren PP. Soc. Jesu gar eine gewöhnliche Sache, daß sie ihre arglistigen æquivocationes zu beschönigen suchen, mit dem Exempel Abrahams, welcher Gen. XX. sein Weib Sara in einer damahls gar gewöhnlichen und mit dem Wort Ehe-Weib gleich geltenden Bedeutung seine Schwester geheissen habe, (wiewohl sie auch nach Abrahams eigenen Geständniß würcklich seine Schwester war, und also Abrahams Exempel zu schlechten Trost dieser Herren æquivocaturientium angeführet wird. Wenn nun also vor Zeiten Schwester und Ehe-Weib Synonyma gewesen und einerley bedeutet, so sähe ich also nicht, warum der Hr. P. Hannenberg so strenge seyn wolte, und das Wort ἀδελφὴ nicht vor ein Ehe-Weib der Apostel passiren lassen. Doch ich bin überhaupt dieser Meynung nicht, welche ich wohl hier und da z. E. bey Georgio Pasore in Lexico N. T. voce ἀδελφὴ und Stübelio in edito A. 1710. Thesauro Fabri voce Soror &c. gefunden, daß nemlich ἀδελφὴ an diesem Orte ein Ehe-Weib der Apostel heisse, weil ich vielmehr in dem folgenden Wort γυναῖκα suche, wobey ich denn die Worte des Textes in ihrer Ordnung lassen, und auch eine besorgliche Tautologie vermeiden kan, welche so heraus kommen würde : Nonne habemus potestatem uxorem (denn dieses bedeutete ἀδελφὴ ex mente Pasoris & Fabri) uxorem (denn dieses bedeutete γυναῖκα ex mente quamplurimorum exegetarum) circumducendi. Dahero dringe ich nochmahls auf das vom Apostel im Text gebrauchte Wort γυνή, welches zwar überhaupt eine jede Weibs-Person bedeutet, insonderheit aber eine Ehe-Frau, und dieses durch das ganze N. Testament, in welchem beständig das Wort γυνή gebraucht wird, und kein anders (das einzige Wort ἄλλω ausgenommen, so aber selten vorkommt, und doch nicht so wohl modificate & specificè Uxorem als vielmehr in genere sexum foemininum masculino contradistinctum anzeigt.) Wenn das lateinische Wort Uxor, oder das teutsche Wort Ehe-Weib soll ausgedrucket werden. Solcher gestalt hilfft Herr P. Hannenberg sein Beweis nichts, wenn er meynet, Uxor müsse im Neuen Testament anders und mit einem andern speciellern Worte als γυνή gegeben und ausgedrucket werden ; denn wenn ihm belieben solte, den ganzen Griechischen Text Neues Testaments vom Anfang bis zu Ende durchzugehen, so würde er kein ander Wort als γυνή pro uxore gebrauchet finden, zu geschweigen, daß auch bey Profan Scribenten diese Bedeutung statt hat, wie davon auch schon im Scapulæ Lexico, oder sodann in Pfochenii be-

kanten Büchlein Exempel genug stehen. Dahero wird auch die Ellipsis
 ἢ τῆς τινος welche alsbald im N. T. Matth. 1, 6. vorkömmt, also suppli-
 ret, daß man darunter verstehet γυναῖκα, also, daß wenn Matthäus im ange-
 zeigten Orte saget, David habe den Salomo gezeuget, ἐκ τῆς τῆς Ουριᾶ, so
 muß man drunter verstehen γυναῖκός, und es geben ex Uxore Uriæ, von
 oder mit dem Weibe des Uriæ. Ferner so heisset περιάγειν eigentlich um-
 herführen, mit sich herumführen: Und die Sache redet selbst, daß die A-
 postel nicht haben an einem Orte als zu Hause mit ihren Ehe-Weibern stille
 sitzen können, sondern sie bey ihrer Vocatione ambulatoria nothwendig,
 wie bey uns die Soldaten und Feld-Prediger insgemein, unterwegs mit
 sich müssen gehabt haben. Es ist auch nicht zu vergessen, daß Herr P. Hannen-
 berg bey seiner vorgegebenen Erklärung die Worte im Text nicht in derje-
 nigen Ordnung läßt, wie sie dastehn, sondern sie umkehret. Denn wenn
 seine Meynung wahr wäre, so müste der Text also lauten: Haben wir nicht
 Macht γυναῖκα ἀδελφὴν περιάγειν eine Weibs-Person, als Schwester,
 oder die unsere Schwester ist, umher zu führen? Dahingegen der seel. Lu-
 therus dem Griechischen Texte besser nachgegangen, und die Worte ἀδελ-
 φὴν γυναῖκα περιάγειν übersehet: Eine Schwester zum Weibe umher zu
 führen. Noch weiter, so streiten die fernern Textes-Worte wider Herr P.
 Hannenberg, weil Paulus saget, er und seine Mit-Apostel hätten Macht
 eine Schwester mit zum Weibe umher zu führen, ὡς καὶ λοιποὶ ἀπόστολοι,
 und besaget also deutlich, daß die Apostel gewesen seyn ein jeder eines Weis-
 bes Mann, ja, wenn auch dieses nicht in der H. Schrift stünde, so könnte doch
 Herr P. Hannenberg aus dem Stillschweigen der H. Schrift von einem hi-
 storischen Umstand wider uns keinen Beweis-Grund nehmen, sondern wir
 bleiben so lange in possessione Veritatis, biß wir erst durch gegenseitige
 Gründe dargethan bekämen, daß die Apostel unbeweibet gewesen, zumahl,
 da wir im Gegentheile die offenbahren Zeugnisse pro matrimonio Apo-
 stolorum auch aus denen Kirchen-Vätern Clem. Alexandrino L. 2.
 Strom. Ambrosio ad 2. Cor. 11. Eusebio L. 3. H. E. c. 31. Tertullia-
 no in Exhortat. ad Castitatem c. 8. darlegen können. Paulus saget
 noch mehr, καὶ οἱ ἀδελφοὶ τῆς Κυρίας, auch die Brüder des H. Erren, oder die
 nächsten Anverwandten Christi nach dem Fleisch hätten ihre Weiber mit
 sich geführet, da sie doch sämtlich Apostel oder Jünger des H. Erren und
 der Apostel gewesen. Und wenn auch nicht mit deutlichen Worten hier
 vom ehelichen Stande derer Brüder des H. Erren etwas gelesen würde, so
 könnten wir wenigstens aus einer historischen Tradition (worauf sonst die
 Herren Römisch-Catholischen, auch wie auf die Traditiones in Glaubens-
 Sachen

Sachen gar viel zu halten pflegen, abermahls κατ' ἀνθρώπων wider Herr P. Hannenbergen schliessen. Denn in der Kirche hat man nicht gestern allererst die Meynung gehabt, (wovon auch der ehemahlige berühmte Theologus, Joh. Paul Hebenstreit in Diss. de sponso in Nuptiis Canæ; nachgelesen werden könnte,) daß Eleophas ein Bruder des HErrn sey der Bräutigam gewesen auf der Hochzeit zu Cana, gestalt er dann auch ausdrücklich bekennet Luc. 24, 22. Es haben uns erschreckt etliche Weiber (nicht Schwestern) der Unseren (Apostel, Jünger und Brüder des HErrn) doch wir haben derer historischen Traditionen auch nicht nöthig, weil der klare Buchstabe in unserm Texte stehet, welcher von Verhelichung derer Brüder des HErrn deutlich genug redet, und damit Herr P. Hannenberg nicht die geringste Ausflucht weiter haben möge, so muß er auch den Kephas, denjenigen Felsen-Mann, oder den Apostel Petrum zu seinem Widersacher haben, auf welchen die Herren Papisten ihre Kirche gegründet zu seyn vorgeben (da doch seine Lehre und Send-Briefe ihr gerade entgegen stehen) weil er auch in seinem Leben wider die Grund-Sätze der Römischen Kirche gehandelt, indem er als ein Geistlicher, ja als das vorgegebene erste sichtbare Ober-Haupt der Kirche ein Weib gehabt. Zwar wirfft hingegen Herr P. Hannenberg p. 135. ein, die Worte Petri Matth. 19. Siehe, wir haben alles verlassen und sind dir nachgefolget, und meynet also, der Verstand solcher Worte sey dieser: Petrus habe entweder sein Ehe-Weib verlassen, so bald er ein Apostel worden, oder habe gar niemahls geheyrathet. Doch ich antworte: Keines von beyden; Datur tertium. Petrus hat sein einmahl geheyrathetes und auch in seinem Apostel-Amt gehaltenes Weib nicht so sehr geliebet, daß sie ihm hätte in seinem Amte hinderlich seyn können, sondern da er eine Frau gehabt, so hat er gethan als hätte er keine. Wir können alles beweisen, und setzen das Letztere zum voraus: Petrus ist niemahls unverheyrathet gewesen, er hat ein Ehe-Weib gehabt, ehe und als er ein Apostel war, Marc. 1, 30. Luc. 4, 38. geschiehet ausdrückliche Meldung τῆς πενθερᾶς der Schwieger-Mutter Petri, nachdem schon von seinem Apostolischen Beruffe Marc. 1, 16. gedacht worden war, zugeschweigen, daß selbst die Herren Papisten die Schwieger Petri unter den Nahmen Petronella einverleibet, und also unwissend zugestanden haben, daß Petrus allerdings verheyrathet gewesen. Ferner stehet zu beweisen: Petrus hat sein Ehe-Weib, das er einmahl hatte, nicht verlassen oder verstoßen, als er schon Apostel war; Denn wenn er dieses hätte thun sollen, so müßte JESUS ihm solches ausdrücklich befohlen haben. Nun aber hat der Heyland ihm dieses nicht befohlen, vielmehr hat er den Jüden überhaupt,

haupt, welchen doch Moses wegen ihres Herzens-Härtigkeit so gar die Ehescheidung verstattet hatte) gebothen, daß sich keiner um irgend einer Ursache, ohne um Ehe-Bruchs willen von seinem Weibe scheiden solle, und dieses zwar in eben denselben neunzehenden Capitel des Evangelisten Matthäi in welchen Petrus bekennet, daß er alles verlassen habe. Ja, als auch in eben diesem Capitel Petrus und die übrigen Apostel nur anfangen wolten den Satz zu behaupten: Es ist nicht gut ehelich werden, so antwortete JESUS ihnen alsbald: Nicht alle fassen dieses Wort. Der liebste Heyland erkante viel zu wohl an seinen Aposteln, daß sie zum Ehe-losen Stande sich nicht schickten, als daß er ihnen solte befohlen haben ihre Weiber zu verstossen und abzuschaffen, und hingegen nur ihre Schwestern mit sich zu führen. Vielmehr hat JESUS den Spruch Luc. 14, 26. So jemand zu mir kömmt, und hasset nicht sein Weib, der kan nicht mein Jünger seyn, anderweitig, nemlich Matth. 10, 37. also erkläret: Wer Vater und Mutter (Ehe-Weib) mehr liebet denn mich, der ist mein nicht werth. So erhellet denn Sonnenklar, daß das Vocabulum *μισέω* oder hassen im vorigen Spruche so viel heisset, als hindansezen, weniger lieben, nicht so sehr oder mehr lieben als Christum, ebenfalls, wie das Ebräische Wort *נִדַּח* Mal. 1, 3. und sonst diese Bedeutung hat. Solchergestalt wird hoffentlich aus unsern Spruche deutlich gnug wider Herr P. Hannenbergen bewiesen seyn, theils die Sache, daß es denen Geistlichen allerdings erlaubt sey zu heyrathen, theils auch der Wort-Verstand, daß wir nemlich diesen Text mit Recht also übersetzen und verstehen mögen: Haben wir nicht Macht, (ist es uns nicht unverwehret) eine Schwester (Christliche Weibs-Person) mit uns zum Ehe-Weibe herum zu führen, gleichwie die übrigen Apostel und Brüder (nahe Anverwandten) des HERRN und Kephas? Nun mögen also alle unpartheyische Leser beurtheilen, ob wir aus allzugrosser Neigung gegen das Frauenzimmer den Text verfälschet, und die Priester-Ehe vertheidiget. Ob aber nicht vielmehr die Herren Gegner aus dieser, und andern Ursachen den Ehelosen Stand der Geistlichen vertheidigen, und zugleich unsern Text verdrehen, lässet man Gottes Unwissenheit, ihren eigenen Gewissen und dem Urtheil aller Christen anheim gestellet. So stelle ich auch dahin, ob der nur ganz kühlich zum Cardinal der Römischen Kirche creirte Prediger-Mönch Fr. Vinc. Lud. Gotti, sonst S. T. M. Doct. Coll. & in Patria Bononiensi Universitate Controversiarum Fidei P. P. bessere und wichtigere Gründe vor den Cælibat der Geistlichen angeführet habe in seinen mir noch nicht zu Gesicht gekommenen Colloquiis Theologicis Polemicis adversus Jac. Piceni Concordiam Matrimonii

nii cum Ministerio, welche er nur voriges Jahr 1727. zu Bononien in 4. heraus gegeben, etwas besonders vorgebracht. Da hingegen ich auch dem Herrn P. Hannenberg nachsagen kan, daß er nicht nach Art derer Römischen Controversien-Schreiber, was diesen Ort anbetrifft, seine Argumenta aus den Bellarmino erborget, welche sonst etwa noch mehrern Schein der Wahrheit hätten haben können, dahero ich auch nicht Ursache gehabt aus unsern Polemicis ein Gegen-Argument zu nehmen, und auf einige Art ein Plagium zu begehen, sondern nur nach meiner Einfalt ihm ganz offenherzig geantwortet. Ich wende mich vielmehr von diesem streitig gemachten und nach Vermögen geretteten Spruche zu Ew. Wohl-Ehro. als denjenigen Friedens-Engel, dessen eheliche Verbindung mir zu dieser ganzen Untersuchung Gelegenheit gegeben. Sie haben, Wohl-Ehrowürdiger Herr Bräutigam von so manchen guten Streitem JESU Christi in Wittenberg und Dresden die Kriege des Herrn mit gebührender Theol. Prudenz führen gelernet, ohne dabey dem behörigen Eiffer oder auch der so höchst nothwendigen Sanftmuth etwas zu vergeben. Also wird es Ew. Wohl-Ehrowürden verhoffentlich nicht zu wider seyn, daß ich eine Materie aus ihrem Metier erwehlet, da Ihnen übrigens in Dero Ehestande lauter Friede und Seegen anwünsche. Bey fünff Jahren haben Sie sich der Macht eine Schwester zum Weibe mit sich zu führen nicht bedienet, numehro aber auch Sich dieser Freyheit zu gebrauchen Christlich entschlossen, da Sie Sich eine solche Ehegenossin erkieset, welche über Ihre Gemüths- und Leibes-Gaben auch das Glück gehabt, auf das allerchristlichste von zwey Müttern erzogen zu werden. Die seel. Frau D. Böttgerin war so tugendhaft, daß Sie auch mit Ihrem Exempel allein schon bey dieser Ihrer ehemaligen Pflege-Tochter viel gutes zu stifften wäre vermögend gewesen, wenn Sie auch Ihrer Erziehung wegen keine weitere Mühe angewendet hätte, sondern sie der noch lebenden heut hocheerfreuten leiblichen Frau Mutter überlassen. Ich selbst bin der seel. Frau Doctorin allen ersinnlichen Danck und Ruhm im Grabe schuldig, will sie aber nicht so wohl wegen Ihrer mir erwiesenen vielfältigen Wohlthaten rühmen, als vielmehr um dessen willen, was Ihr noch mehr eigenthümlich ist, nachdem es GOTT durch seine Gnade in Ihr gewürcket. Es würde mich niemand einer Schmeicheley beschuldigen, welcher die Ehre gehabt die seel. Frau Doctorin zu kennen, wenn ich nur das sagte, was in Dresden stadtkündig ist, ob ich wohl Sie als eine Stille im Lande, auch in der stillen Grufft dadurch zu beleidigen, das höchste Bedencken trage. Sie ließ es ohne irgend ein

ein Lob zu begehren dem was etwan eine Tugend oder Lob gewesen, sorgfältig nachzudencken, eifrigst nachzustreben sich angelegen seyn, daß nunmehr Dero Wercke nach dem Sie ruhet von ihrer Arbeit, Ihr nachfolgen. Die noch lebende Frau Mutter trage ich auch Bedencken mit Loben zu beleidigen. Eins sage ich noch zum Schluß, nemlich die Worte der Anverwandten Rebecca Gen. 24. um damit Ew. Wohl Ehrwürden nunmehrige Ehegenosin in Dero künfftige Heimath zu begleiten: Du bist unsere Schwester (und nahe Anverwandtin cognatione sanguinis & Spiritus) wachse in viel tausend mahl tausend, und Dein Saame besitze die Thore seiner Feinde:

Geschrieben zu Ende des Brachmonats 1728.

